

Leserbriefe

Volksabstimmungen und die unnötigen Bussen danach

Ich nehme die Wahlen vom vergangenen Wochenende zum Anlass, meinen Unmut über die unnötigen Rechnungen der Stadtkanzlei Schaffhausen für Abstimmungsversäumnisse mit den Lesern zu teilen. Liebe Stadt Schaffhausen: Irgendwie finde ich es fast beschämend, dass die Stadt über solche Kanäle «Geld generieren» muss. Hört doch endlich auf damit, eure Bürger mit diesen lächerlichen Rechnungen zu quälen. Grund für diesen Unmut ist die kürzlich erhaltene Rechnung für die Wahlen vom 12. März 2023 (also fast ein Jahr danach!), welche ich letzte Woche per Post erhalten habe. Porto und den ganzen administrativen Aufwand für die Rechnungstellung über 6 Franken. Also bitte! Erklärt man Freunden und Bekannten in der Schweiz, warum Schaffhausen mitunter die höchste Stimmbeteiligung hat (nämlich weil man sonst gebüsst wird), höre ich meist: «Aber das ist nicht dein Ernst, oder?» Ja, so rückständig sind wir hier. Vielleicht sollte man mal eine Umfrage starten, wie viele Bürger einfach ihre Stimmzettel leer einreichen, um nur ja keine Busse zu erhalten. Aber, offensichtlich lohnt es sich immer noch, weiss ich nicht wie viele Rechnungen pro Abstimmung (auch wenn es ein Jahr später ist) zu versenden, und wir bezahlen sie dann auch noch schön brav. Wir sollten sie nicht mehr bezahlen, warten bis es zur Breibungsandrohung kommt und mal schauen, wie lange es geht, bis die Stadt endlich erkennt, dass sie mit diesem alten Zopf aufhören sollte!

Francesca Näf
Schaffhausen

Gerechte Nutzung des Pachtlandes in Stein am Rhein

Zu «Aus sechs Pachthöfen sollen vier werden, Rhygüetli soll aufgelöst werden», SN vom 27. Januar

Am 25. Januar hat der Stadtrat die Orientierungsvorlagen über die Aufteilung des Steiner Pachtlandes und die Nutzung der Gehöfte auf Steiner Gemarkung vorgestellt. In dieser Orientierung wurde mit den Gehöften jongliert. Es schien mir, dass dem Stadtrat nicht bewusst war, dass einzelne Höfe in Privatbesitz sind. Ebenso konnte

Augenblicke gesehen von Melanie Duchene



Ein bisschen Ruhe im Kräutergarten geniesst diese Frau. Die Sonne versteckt sich zwar noch hinter den grauen Wolken, man kann den Frühling aber schon ein wenig riechen.

man zwischen den Zeilen verstehen, dass dem Stadtrat sehr wohl bekannt ist, dass die Stadt einem Pächter respektive einem Besitzer eines Hofes Stadtpachtland verweigern kann und somit die Bauern, je nachdem, für seine Ideen gefügig machen kann. Oder der Stadtrat kann auch einen Bauern bevorteilen. Der vortragende Stadtrat hat auch keinen Hehl daraus gemacht, dass er die Umsetzung des Geschäfts wesentlich bestimmt hat und selbstverständlich nicht in den Ausstand trat, obwohl dies von der Gesetzgebung nicht zulässig ist. Praktisch hat der Stadtrat dem Verwandten das Rhygüetli zugewiesen und das Land des Baumgarten auch schon der Steiner Bevölkerung als bestes Bauland angepriesen. Beim Aperitif konnte man in den Gesichtern der anwesenden Bauern und deren Angehörigen lesen, wie die Dreistigkeit des Stadtrats gewirkt hat. Einige waren sehr beglückt, andere kamen sich eher überfahren vor. Ebenso konnte man auch eine unfassbare Traurigkeit oder auch Wut in den Gesichtern lesen, weil der Stadtrat die Verwandtschaft offensichtlich bevorzugen will. Ich wünsche mir eine objektivere Ausmarchung des Pachtlandes und

deren Zuteilung zu den Betrieben, welche auch die zukunftsweisende Landwirtschaft im Auge behält. Der Stadtrat müsste bei der Zuweisung des Pachtlandes diesen Bauern benachteiligen, der gesamte Flächen einem Unterakkordanten weitergibt und somit Unternehmer und kein Landwirt mehr ist. Ebenso erwarte ich auch eine Unterstützung offensichtlicher Benachteiligung in wirtschaftlicher und ausbildungsmässiger Hinsicht für die zukünftigen Pächter. Ebenso erwarte ich bei einem Hofwechsel einen äquivalenten Abtausch, so zum Beispiel, dass der neue Pächter, wie beim alten Standort, das Wasser in gleicher Weise zur Verfügung stellt, auch ohne zusätzliche Kostenfolgen für den neuen Standort. Ebenso erwarte ich, dass der neue Pächter keine desolaten Gebäulichkeiten übernehmen muss, wenn dieser auf einen bisher gut renovierten Hof abgeben müsste. Die Gehöfte könnten auch per Los oder mit Baurechtsvertrag vergeben werden. Das Rhygüetli sollte zwingend nicht verkauft werden können oder gar zu einem Spekulationsobjekt verkommen.

Rolf Oster
Stein am Rhein

Gedanken zum Studienwettbewerb Schiffflände

Zu «Die Schifffländi polarisiert, der Steiner Stadtrat zeigt sich unbeirrt», SN vom 16. Februar

Mehr als andere Städte lebt Stein am Rhein von einem attraktiven öffentlichen Raum. Die Schiffflände ist eine Visitenkarte von Stein am Rhein für ankommende Gäste, neben dem Rathausplatz der wichtigste Aufenthalts- und Veranstaltungsort für Touristen wie auch Einheimische. Die heutige Schiffflände erfüllt diese hohen Ansprüche nicht, der jetzige Zustand ist kein Zustand. Der von der Stadt gewählte Ablauf zur Planung der Schiffflände ist ein äusserst professionelles, transparentes und faires Verfahren: Das Programm für den Studienwettbewerb wurde durch eine hochkarätige Jury erstellt, die Beiträge wurden von dieser Jury beurteilt. Die Jury, bestehend aus Landschaftsarchitekten (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten), einem Wirtschaftsingenieur, Vertretern der Stadt plus Experten aus der Region, hat ein starkes Konzept ausgewählt.

Es wurden zwei Online-Bevölkerungsumfragen (Siedlungsentwicklung und Schiffflände) plus eine direkte Anfrage bei den betroffenen Anwohnern und dem Gewerbe durchgeführt. Das Programm für den Studienwettbewerb basiert auf diesen Erkenntnissen. Das Resultat wurde wieder in einem Mitwirkungsverfahren der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Das Resultat des Studienwettbewerbs ist ein Gesamtkonzept und zum Glück keine Ansammlung von Einzelideen. Die Planer bearbeiten das Konzept nun weiter. Eine wesentliche Abwandlung durch den Auftraggeber aufgrund individueller Wünsche ist nur schon aus Gründen des Urheberrechtes nicht möglich – dies würde den Abbruch des Verfahrens bedeuten und einen Neustart provozieren. Unabhängig vom Verfahren wird es niemals möglich sein, 100 Prozent aller Bedürfnisse aller interessierten Personen befriedigen zu können. Die Bedürfnisse sind notabene teilweise widersprüchlich. Aus meiner Sicht wurde ein sehr passendes Verfahren gewählt, um der nächsten Generation einen wichtigen öffentlichen Aufenthalts- und Veranstaltungsort gut gestaltet und nutzbar zu hinterlassen. Mehr Professionalität und Mitwirkung der Bevölkerung gehen nicht.

Philip Büel
Stein am Rhein

13. AHV-Rente: Die Annahme sollte ein Weckruf sein

Zu «Langer Weg zum grossen Coup», SN vom 4. März

Die Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente sollte für gewisse Leute ein Weckruf sein. Die Jungfreisinnigen, meistens mit ihren HSG-Diplomen, sollten sich ernsthaft um die wirklichen Probleme der über fünfzig Jahre alten Arbeitnehmer und besonders Arbeitnehmerinnen kümmern. So lange diese Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und die Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen höhere Abgaben für die AHV und die zweite Säule entrichten müssen, klappt das mit dem höheren Rentenalter nie oder nicht. Eine Erhöhung der Mindestrenten wäre günstiger gewesen als die 13. AHV-Rente. Auch viele Rentner/Rentnerinnen, die ergänzungsleistungsberechtigt sind, verzichten lieber, weil man bei den SVA-Stellen im wörtlichen Sinn «die Hosen runterlassen» muss. Dies erübrigt sich nun wegen der 13. AHV-Rente.

Armin Umiker
Schaffhausen

Anzeige



Verstecken Sie sich nicht.

Mit Ihrer Präsenz in der Beilage «Frühling in Schaffhausen» profitieren Sie.

Bis 20.3. Anzeige buchen unter e-anzeigen@shn.ch oder 052 633 32 77.



shn.ch